

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2011

Herausgegeben in Hildesheim am 02. Februar 2011

Nr. 6

Inhalt

Seite

09.12.2010 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2011	58
27.01.2011 -	Jahresrechnung 2008, Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	61
31.01.2011 -	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Geschäftsjahr 2009, Wasserzweckverband Peine	62
31.01.2011 -	Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	64

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holle in der Sitzung am 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

1.1 ordentliche Erträge	7.298.000 EUR
1.2 ordentliche Aufwendungen	7.628.000 EUR
1.3 außerordentliche Erträge	0 EUR
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.233.900 EUR
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.164.800 EUR
2.3 Einzahlungen für Investitionen	309.000 EUR
2.4 Auszahlungen für Investitionen	637.300 EUR
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	328.300 EUR
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	81.600 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.871.200 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.883.700 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 328.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v. H.

Holle, den 09.12.2010

gez.
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 25.1.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 3.2.2011 bis 11.2.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Holle,
Am Thie 1,
31188 Holle**

öffentlich aus.

Holle, den 27.1.2011
Ort, Datum

**Gemeinde Holle
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung

Hier: Bekanntmachung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Nach § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim in ihrer Sitzung am 20.01.2011 die Jahresrechnung des Jahres 2008 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

Die vom Verbandsgeschäftsführer festgestellte und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim geprüfte Jahresrechnung dieses Zeitraumes liegt gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom 10.02.2011 bis zum 18.02.2011 in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim , den 27.01.2011

Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer

K ö n i g

Wasserzweckverband Peine

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverband Peine, Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbands sowie darauf, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers und Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbands sowie darüber, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Verbandsvorsteher und den Verbandsgeschäftsführer sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ durchgeführt. Ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvorstehers und Verbandsgeschäftsführers und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers und Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands Peine, Peine, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Verband wurde wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 02. August 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Als ergänzende Feststellung zum Prüfungsbericht der Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Peine darauf hin, das Unterdeckungen, die vor mehr als 3 Jahren entstanden sind, durch Maßnahmen des Verbandes auszugleichen sind.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Peine hat in der Sitzung am 10.12.2010 dem Vorstand sowie der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht für 2009 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft liegen in der Zeit von 28.02. – einschl. 04.03.2011 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Peine, Horst 6, Zimmer 70 (Büro Hr. Lüders) öffentlich aus.

Peine , den 31.01.2011

(Baas),
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

31134 Hildesheim, 31.01.2011
Bischof-Janssen-Str. 31

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**am Dienstag, dem 08.02.2011 um 16.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.10.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Übertragung von eingesparten Budgetmitteln für sozialraumzentrierte Projektarbeit in das Jahr 2011
- Vorlage Nr. 1012/XVI
5. Beschluss der Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Landrates für den Teilhaushalt des Dezernats 4 - Jugendamt
- Vorlage Nr. 1006/XVI
6. Kindergesundheit, Kinder- und Familienförderung, Kinderschutz im Landkreis Hildesheim
- Vorlage Nr. 1013/XVI
7. Begrüßungsprojekt "Willkommen im Leben"
- Vorlage Nr. 1014/XVI
8. Landesprogramm "Elternarbeit + Frühe Hilfen + Migrationsfamilien" (EFi).
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Gez.

Wöhler